

ZUR GEWALTDISKUSSION

Einführung in das Thema

Das Phänomen der häuslichen Gewalt ist besonders durch die Bemühungen der feministisch orientierten Frauenbewegung verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. In der Praxis haben sich so genannte »Interventionsprojekte« etabliert. Diese sind in der Regel interdisziplinär und interinstitutionell arbeitende Kooperationsbündnisse von Justiz, Polizei, Beratungs- und Schutzeinrichtungen, die durch ein koordiniertes Vorgehen dem Opfer sofort und wirkungsvoll helfen können. Mit der Bildung dieser Kooperationsbündnisse geht ein politischer Paradigmenwechsel einher, der sich in der Beteiligung staatlicher Institutionen an den Interventionsprojekten zeigt: Auch wenn häusliche Gewalt ein Phänomen im privaten Raum darstellt, ist wegen ihrer gesellschaftlichen Einbettung und ihrer hohen Prävalenz eine staatliche Intervention geboten. Zudem hat die Bundesregierung in 1999 einen ersten »Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt« beschlossen und staatliche Institutionen verstärkt in die Pflicht genommen. Inzwischen wurde im November 2007 der 2. Nationale Aktionsplan verabschiedet.¹

1 Nach Aussage des Bundesfrauenministeriums thematisiert der 2. Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt »alle Formen von Gewalt und setzt da an, wo nach Umsetzung des ersten Aktionsplans besondere Handlungsnotwendigkeiten offensichtlich wurden wie bei der Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen oder im Bereich der medizinischen Versorgung. Ein weiterer Schwerpunkt ist, eine möglichst früh ansetzende Prävention zu verstärken und Maßnahmen des Kinder-, Jugend- und Frauenschutzes, beispielsweise im Bundesprogramm »Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme«, effektiv miteinander zu verbinden.«

Auch auf rechtlicher Ebene wurde der Schutz des Opfers bei häuslicher Gewalt durch das 2001 in Kraft getretene zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz² gestärkt.

Mit dem besonderen Augenmerk auf den Opferschutz ist zugleich der Blick auf den Täter, seine Motive und Gründe für die Gewaltausübung in den Hintergrund getreten. In der Analyse häuslicher Gewalt zeigen sich unterschiedliche Erklärungsmodelle, die sich einerseits mit dem individuellen Verhalten und den damit einhergehenden möglichen Auffälligkeiten oder Störungen in der Persönlichkeit des Täters und andererseits mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und ihren Auswirkungen auf das individuelle Handeln befassen. Dabei hat sich ein spezifischer Analyseansatz durchgesetzt, die ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹. Dieser bettet das individuelle gewalttätige Handeln in einen gesellschaftlichen Kontext ein, in dem vor allem das hierarchische Verhältnis der Geschlechter zueinander als Gewalt befördernd betrachtet wird und seine Ausübung als Normverlängerung verstanden wird. Mit diesem Ansatz findet sich auch eine Erklärung für die Tatsache, dass im Bereich der häuslichen Gewalt die überwiegende Mehrzahl der Täter männlich und die der Opfer weiblich ist.³ Die Ausübung von Gewalt weist hier einen funktionalen Charakter auf und dient der Verfestigung von – männlicher – Macht, Herrschaft und Kontrolle. Ein weiterer Analyseansatz, der die Interaktion der Partner und Partnerinnen und die daraus resultierende gewalttätige Dynamik näher betrachtet, findet sich vor allem im systemorientierten psychotherapeutischen Bereich, zu dem auch die Paar- und Familientherapie gehört. In den Sozialwissenschaften finden sich demgegenüber nur wenige Autoren und Autorinnen, die häusliche Gewalt als Interaktion zweier Menschen betrachten.⁴ Dieser

2 Das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz bietet einen gerichtlichen Schutz vor Gewalt und Nachstellungen durch ein Kontakt- und Näherungsverbot und regelt die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung bei Trennung. Eine Besonderheit stellt der Übergang vom Zivilrecht zum Strafrecht bei Verstoß gegen eine Schutzanordnung dar, d.h. der Täter muss in diesem Fall mit einem Bußgeld oder sogar einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr rechnen.

3 So haben nur 0,6 % der befragten Frauen eine Beziehungspartnerin angegeben. 4 % wiederum haben keine Angaben zu dem Geschlecht des Partners gemacht. Zu 95 % hat es sich folglich um heterosexuelle Partnerschaften gehandelt. Allerdings wird in der Studie nicht näher erläutert, was unter einer heterosexuellen Partnerschaft subsumiert wurde. So kann es durchaus möglich sein, dass darunter auch transsexuelle Partnerschaften gefasst werden, die sich – trotz eines möglichen gleichen biologischen Phänotyps – als heterosexuell begreifen.

4 Ein systemischer Ansatz findet sich beispielsweise im Wiener Anti-Gewalt-Programm, bei dem mit dem Anti-Gewalt-Training für Männer ein

Ansatz spielt in der gesellschaftlichen Debatte um häusliche Gewalt derzeit nur eine marginale Rolle.

Die Analyse- und Erklärungsansätze von häuslicher Gewalt, so auch der Ansatz ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹, beziehen sich generell auf heterosexuelle Intimpartnerschaften. Das hat zur Folge, dass andere Beziehungszusammenhänge, beispielsweise Mehrfachpartnerschaften und gleichgeschlechtliche Lebensbezüge, ausgeklammert werden oder aber stillschweigend davon ausgegangen wird, dass diese Ansätze auch die Gewalt in solchen Beziehungsbezügen hinreichend beschreiben können. So konnte beispielsweise eine quantitative repräsentative Studie des Bundesfamilienministeriums (2004) zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland gleichgeschlechtliche Lebensbezüge nicht hinreichend erfassen, um hier valide Daten zu erhalten.⁵ Auf eine ergänzende Erhebung wurde – im Gegensatz zu anderen Teilpopulationen – jedoch verzichtet. Daher liegt die Vermutung nahe, dass das Forschungsteam davon ausgegangen ist, die Beschreibung der Lebenssituation heterosexueller Frauen treffe, anders als bei anderen Teilpopulationen, auch auf lesbische Frauen zu. Da es sich bei diesen jedoch um einen Bevölkerungsanteil von schätzungsweise 5 % bis 10 %⁶ handelt, der spezifische Lebensbedingungen aufweist, stellt die Gruppe der lesbischen Frauen eine nicht zu vernachlässigende Größe dar, die einen subsidiären Effekt auf die Repräsentativität der Studie hätte haben können.

Der Analyse von häuslicher Gewalt geht ein Diskurs voraus, der sich mit der Gewalt an sich befasst. In der Gewaltforschung haben sich zwei Strömungen herauskristallisiert: die Erforschung der Gründe und Ursachen für die Ausübung von Gewalt, die Ätiologie von Gewalt, und die ›genuine Gewaltforschung‹, die ihr Augenmerk auf das Phänomen an sich sowie dessen Verläufe legt. In beiden Strömungen findet sich eine Auseinandersetzung über die Definition von Gewalt. Diese entscheidet letztlich darüber, wer Opfer und wer Täter ist. Ein enger Gewaltbegriff,

Unterstützungsprogramm für die Partnerin einhergeht. Dieser Ansatz folgt Gondolf (2002), der betont, dass es in der Täterarbeit besonders darauf ankäme, in welches Interventionssystem das Täterprogramm eingebunden sei und inwiefern die Partnerin einbezogen werde.

- 5 Etwa 1 % aller Betroffenen hat angegeben, sexuelle oder physische Gewalt durch eine Beziehungspartnerin erfahren zu haben bei einer angegebenen Quote von 0,6 %. Das lässt die Vermutung zu, dass einige Frauen zum Zeitpunkt der Erhebung wieder in heterosexuellen Bezügen lebten und zuvor mit einer Frau zusammen waren.
- 6 Der hier angegebene Anteil gleichgeschlechtlicher Partnerschaften an der Gesamtpopulation hat sich zwar etabliert, ist jedoch höchst spekulativ, da seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kein Mikrozensus erhoben wurde, der die sexuelle Orientierung beinhaltet.

der nur Attacken auf den Körper eines Menschen als Gewalt definiert, grenzt den Kreis potentieller Täter und Opfer gegenüber einem erweiterten Gewaltbegriff, der auch immaterielle Ausdrucksformen von Gewalt kennt, erheblich ein. Die Definition von Gewalt spiegelt einen gesellschaftlichen Konsens wider, der sich im Laufe der Zeit verändern kann. Gewalt ist daher auch ein soziokulturelles Konstrukt, das in den unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedlich ausfallen kann. So können immaterielle Formen von Gewalt in westeuropäischen Ländern eine größere Rolle spielen als in Ländern, die von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt sind.

Die Nichtbeachtung gleichgeschlechtlicher Lebensentwürfe in den dominierenden Analysen zu häuslicher Gewalt führte seit Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts – vor allem im anglo-amerikanischen Raum – dazu, dass sich ein paralleler Diskurs zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen etabliert hat. Es ist ein Diskurs der Differenz, stehen in seinem Zentrum doch mögliche Unterschiede zu vorherrschenden Theorien, der sowohl in individual-psychologische als auch gesellschaftsanalytische Erklärungsmodelle hineinwirkt. Allerdings weist auch dieser Diskurs die gleichen Einschränkungen auf, wie sie im dominierenden Diskurs zu häuslicher Gewalt anzutreffen sind: Sowohl in den Analysen zu häuslicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften als auch in den Untersuchungen zu Gewalt in lesbischen Beziehungen wird häufig nicht trennscharf zwischen aggressivem Konfliktverhalten einerseits und einer systematischen Misshandlung andererseits unterschieden. Theorien zu entweder einer gleich hohen Prävalenz weiblicher und männlicher Täterschaft in heterosexuellen Partnerschaften oder aber wechselseitiger Gewalt in lesbischen Beziehungen haben hier ihren Nährboden.

Da in den bestehenden Analyseansätzen nicht hinreichend zwischen den verschiedenen Gewaltdynamiken unterschieden wird, scheint es mir geboten, anhand des Beispiels gewalttätiger Dynamiken von Intimpartnerschaften zwischen Frauen die darin vorkommenden Gewaltdynamiken trennscharf herauszuarbeiten und von konflikthaften Partnerschaften abzugrenzen. Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf Intimpartnerschaften zwischen Frauen und ist die erste ihrer Art in Deutschland. Sie weist zudem ein besonderes Merkmal auf, da sie die Sichtweise der Gewalt ausübenden Frauen reflektiert. Diese Perspektive bricht ein Tabu und trägt dazu bei, die Wahrnehmung von Frauen als alleinige Opfer häuslicher Gewalt in Frage zu stellen.

Diskurs Aggression und Gewalt

Aggression

Definitionen und Erklärungen von Aggression sind vor allem in der Psychologie und Sozialpsychologie zu finden. In den Aggressionstheorien werden vorrangig das individuelle Verhalten und seine Einflussfaktoren analysiert. Demgegenüber ist die Gewaltforschung primär in der Soziologie verortet. Ihr Fokus liegt vor allem auf dem gesellschaftspolitischen Kontext der Gewalthandlung beziehungsweise auf der Gewalthandlung an sich.

Es gibt im Schrifttum keine einheitliche Definition von Aggression; Übereinstimmung besteht lediglich dahingehend, diese als ein gegen einen Organismus gerichtetes, schädigendes Verhalten zu betrachten. Unter Aggressivität wird hingegen die habituell gewordene aggressive Haltung verstanden (Häcker/Stapf 2004). Aggressivität ist demnach ein Persönlichkeits- bzw. Charaktermerkmal (Micus 2002:19).

Aggressionstheorien konzentrieren sich auf die Ursachen aggressiven Verhaltens und lassen sich in vier Kategorien einteilen: intraindividuelle, interpersonale, intergrupale und schließlich ideologische Erklärungen (Bierhoff/Wagner 1998:4). Der zuerst genannte Ansatz sieht die Ursachen aggressiven Verhaltens in intrapsychischen Dispositionen verortet, beispielsweise in einem besonderen Maß an Ärger, während der zweite Aggression als Ausdruck von Kommunikationsproblemen und Konflikten zwischen Individuen begreift. Eine Brücke zwischen individualpsychologischen und soziologischen Ansätzen bildet der Blick auf die Dynamiken intergrupaler Aggression. Diese dient der Ausgrenzung bis hin zur Vernichtung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, was u.a. identitätsstiftend wirken kann. In der Sozialpsychologie kommt schließlich auch die zuletzt genannte Kategorie zum Tragen, die ideologischen Begründungen. Sie betrachten das individuelle Verhalten als eingebettet in einen bestimmten gesellschaftlichen Kontext und begünstigen oder legitimieren gar durch Wertsetzung bestimmte (aggressive) Verhaltensweisen.

Gewalt

Grundsätzlich wird angenommen, dass dieselben Kausalfaktoren, die ein aggressives Verhalten aktivieren, auch zu Gewalthandlungen führen. Es gibt verschiedene Ansätze zwischen Aggression und Gewalt zu differenzieren: so unterscheiden beispielsweise einige Vertreter der sozialen Interaktionstheorie dahingehend, dass Aggression den emotionalen, und

Gewalt den funktionalen/instrumentellen Aspekt umschreibt (Bornewasser 1998:48f). In der Literatur werden beide Begriffe aber inzwischen oftmals synonym verwendet.

Im Gegensatz zur Definition von Aggression unterliegt die Begrifflichkeit von Gewalt verstärkt einem historischen Wandel und ist wert- und kulturabhängig. Sie reicht von der alleinigen physischen Zwangseinwirkung auf den Körper durch eine Person bis hin zu dem von Johan Galtung (1975) geprägten Begriff der strukturellen Gewalt. Dieser beschreibt gesellschaftliche Verhältnisse als gewaltförmig, die die somatische und geistige Verwirklichung im Verhältnis zum potentiell Möglichen einschränken. Folglich wären strukturelle Benachteiligungen, d.h. mittelbare und unmittelbare Diskriminierungen, als Ausdruck (struktureller) Gewalt zu betrachten. Demgegenüber orientierte sich beispielsweise die von der Bundesregierung 1987 eingesetzte Gewaltkommission⁷ an einem restriktiven Gewaltbegriff, bei dem es »primär um Formen physischen Zwanges als nötiger Gewalt sowie Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen unabhängig von Nötigungsintentionen« geht (Endgutachten Gewaltkommission, zitiert in Krey 1991:6). Die Definition von Gewalt führte zu einer Debatte darüber, ob mit einem restriktiven Gewaltbegriff die Dynamik häuslicher Gewalt und vor allem die Dynamik einer Misshandlungsbeziehung, in der Zwang und kontrollierende Verhaltensweisen eine ebenso bedeutsame Rolle spielen wie körperliche Übergriffe, umfassend beschrieben werden könne. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob ein restriktiver Gewaltbegriff die gegenwärtigen soziokulturellen Entwicklungen angemessen reflektiert. So plädieren beispielsweise Faulseit et al. (2001) für eine Erweiterung des Gewaltbegriffs, um der historischen Entwicklung hin zu einer stärker auftretenden immateriellen Seite der Gewalt in westlichen Kulturen angemessen Rechnung zu tragen.

Forschungsansätze im Gewaltdiskurs

Neben der Diskussion darüber, was unter Gewalt zu verstehen ist, wird eine weitere kontroverse Debatte um den Forschungsansatz geführt: Während sich ein breites Spektrum der Forschung primär auf die Ätiologie der Gewalt konzentriert und meist von einem erweiterten Gewaltbegriff ausgeht, entwickelt sich seit den 80er Jahren des vergangenen

7 Die Gewaltkommission wurde,ähnlich wie in den Vereinigten Staaten in den 60er und in Frankreich in den 70er Jahren, aufgrund einer vermuteten Eskalation von Gewalt von der damaligen Bundesregierung eingesetzt und hatte die Aufgabe, in einer Sekundäranalyse die Ursachen u. a. von Gewalt in der Familie zu untersuchen.

Jahrhunderts eine »genuine Soziologie der Gewalt [...], die sich mit der Gewalt selbst befasst und diese in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung rückt [...].« (Imbusch 2004:126). Nach Trutz von Trotha versperrt die Suche nach den Ursachen von Gewalt »den Zugang zur Analyse und Theorie der Sache selbst, nämlich Gewalt« (von Trotha 2002:27). Situative Analysen widersprechen der Anlasslosigkeit und Situationsoffenheit der Gewalt. Von Trotha rekurriert dabei auf die Popitz'sche These der Entgrenzung menschlicher Gewalt: »Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend und Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend ... – für alle denkbaren Zwecke – jedermann.« (Popitz 1992, zitiert in von Trotha 2002:28). Wesentliche Aspekte der Gewalt sind nach Popitz ihre Anlasslosigkeit, ihre Situationsoffenheit, ihre Entgrenzung und ihre Verfügbarkeit für jeden Menschen. Diese Beschreibung von Gewalt geht von einem hohen Maß an Unvorhersehbarkeit und Individualität aus. Ein generalisiertes Verständnis von Gewalt und auch Gewaltprävention erscheinen daher nicht möglich. Ähnlich argumentiert Sofsky, indem er feststellt, dass Menschen aus demselben Motiv unterschiedliche Verhaltensweisen an den Tag legen oder umgekehrt, aus verschiedenen Motiven das Gleiche tun (Sofsky 2002:174). Die Umstände einer Handlung stellen keine Kausalfaktoren dar und seien weder notwendige noch hinreichende Bedingungen für gewalttätiges Handeln. Zwar räumt er ein, dass sie Gewalthandeln behindern oder befördern könnten, jedoch böten sie keine kausalen Erklärungen (ebenda 2002:176). Die von Popitz, Sofsky, von Trotha und anderen Vertretern und Vertreterinnen der »genuinen Gewaltforschung« geäußerte Kritik an dem ätiologischen Forschungsansatz steht in deutlichem Gegensatz zum Anspruch der ätiologisch orientierten Forschung, nicht nur die Bedingungen von Gewalt zu beschreiben, sondern auch deren Ursachen zu verorten.

Physische und psychische Gewalt

Ein weiterer bedeutender Unterschied zwischen dem Ansatz der Ätiologie der Gewalt und dem der so genannten »genuinen Gewaltforschung« liegt in der Eingrenzung auf die Körperlichkeit: Nach von Trotha sollten im Mittelpunkt der Gewaltanalyse die »folgenreichsten (und furchtbarsten) Erscheinungen« stehen, »die Gewalt als körperliche Verletzung und vor allem als Töten von anderen Menschen« (von Trotha 1997:14). Die Verknüpfung mit der Körperlichkeit der Gewalt sieht von Trotha (2002:34) u.a. in den »allgemeinen sozialen und kulturellen Verände-

rungen in der westlichen Gesellschaft begründet, die unter dem Stichwort ›die Wiederkehr des Körpers‹ zusammengefasst werden können«. Exemplarisch führt er die Debatten in der Genforschung und eine wiedererstarke Körperkultur an, die sich im »Siegeszug« der Fitnesscenter manifestiert. Gewalt stellt für von Trotha wegen ihrer Körperbezogenheit auch eine sinnliche Erfahrung dar, da sie körperliches Leid erzeugt. Demgegenüber enthalte ein entgrenzter Gewaltbegriff Untiefen und sei besonders für soziale Bewegungen derart »gewinnträchtig«, dass jegliche »theoretischen, methodischen und politischen Mahnungen« scheiterten (von Trotha 2002:33).

Auch Sofsky sieht die Gewalt auf den Körper beschränkt: »Der Körper dient als Werkzeug der Gewalt. Doch umgekehrt ist er es, dem die Gewalt angetan wird. [...] Weil er Leib ist, ist der Mensch Opfer von Gewalt. Und weil er einen Körper hat, kann er den anderen zum Opfer machen. Seine physische Doppelsexistenz bestimmt sein Verhältnis zur Gewalt.« (Sofsky 2001:31).

Demgegenüber werden von Faulseit et al. (2001:14) individuelle aggressive Verhaltensweisen in einen gesellschaftlichen Strukturzusammenhang gestellt, d.h. »in ein historisch gewachsenes Netz körperlicher, verbaler, psychischer und struktureller Benachteiligungen«. Faulseit et al. betrachten Gewalt als ordnungspolitisches Moment eines Herrschaftsdiskurses, wobei nur der erweiterte Gewaltbegriff, der neben der Körperlichkeit auch immaterielle Aspekte beinhaltet, die komplexe ordnungspolitische Funktion der Gewalt aufdecken kann. Blicke die Gewalt auf Körperlichkeit beschränkt, würde letztlich der Macht- und Herrschaftsdiskurs einschließlich seiner Normalisierungstechniken ausgeklammert werden (Faulseit et al. 2001:15). Die Autorinnen rekurrieren auf Foucault, der das Spezifikum moderner Macht nicht alleine in der Repression sieht, sondern in einem Normalitätsdiskurs, der eine Trennung zwischen dem Normalen und dem Abnormalen schafft (Foucault 1977/2003). Normalität wird nicht nur durch Zwang hergestellt, sondern vor allem durch zahlreiche Sanktionierungs- und Disziplinierungstechniken, »mit der die Individuen über die Produktion binärer Oppositionen, Grenzziehungen und subtiler Verwerfung in ein komplexes Feld gesellschaftlicher Regulierungsverfahren eingespannt werden und mit deren Hilfe eine kontrollierte Anordnung und Überwachung der Individuen, ihrer Fähigkeiten und Verhaltensweisen möglich ist« (Faulseit et al. 2001:23). Mit der Entdeckung der Psyche des Menschen und deren Einbeziehung in die Disziplinierungstechniken im Rahmen eines Macht- und Herrschaftsdiskurses blieb auch die Gewalt selbst nicht auf den Körper beschränkt, sondern zielte verstärkt auf die Psyche ab (vgl. Foucault 1977): Daher ist zumindest in westlichen Kulturen eine historische Ent-

wicklung weg von der Körperlichkeit hin zur Psyche und Immaterialität zu verzeichnen. Dieser Entwicklung müsse nach Faulseit et al. auch in der Gewaltforschung Rechnung getragen werden. Die Ansätze der Ätiologie der Gewalt und der ›genuinen Gewaltforschung‹ nähern sich allerdings am Punkt der Macht einander an: Auch nach Popitz ist die Gewalt eine Durchsetzungsform der Macht. Damit wird die Trennung von Macht und Gewalt aufgehoben und der Diskurs zu Gewalt wird zu einem Diskurs über Herrschaft.

Die Debatte über die Immaterialität der Gewalt bezieht sich auf zwei strukturelle Aspekte, nämlich erstens die Frage, welche Handlungen (oder Unterlassungen) als Gewalt definiert werden, und zweitens, wogegen diese sich richten. So können beispielsweise verbale Aggressionen eine immaterielle Form der Gewalt darstellen, die sich nicht gegen den Körper richtet, sondern eine psychische Schädigung des Opfers beabsichtigt. Demnach wären sowohl Ausdruck als auch Ziel der Gewalt immaterieller Art.

Die Erweiterung des Gewaltbegriffs wird von vielen Autoren kritisch betrachtet. So wird – wie bereits dargestellt – argumentiert, dass durch eine Erweiterung der Gewaltbegriff seine Unterscheidungs- und Ordnungsfunktion verliere und zudem nicht mehr justiziabel sei. Einige Autoren empfehlen daher sogar eine völlige Abkehr vom Gewaltbegriff, da dieser zu einem »Skandalisierungsvokabular« verkommen sei (Cremmer-Schäfer, zitiert in Nunner-Winkler 2004:26). Andere wiederum treten für eine radikale Einengung des Gewaltbegriffs auf das Erleiden extremer physischer Verletzung ein (von Trotha 1997; Sofsky 2001). Im Vordergrund der Gewaltforschung solle das »wie« und »mit welchen Folgen« stehen, nicht das »wer«, »warum« und »wozu«. Nach Trutz von Trotha befasst sich die Ätiologie der Gewalt nicht mit der Gewalt an sich, sondern »ist ein Diskurs über die ›Unordentlichkeit‹ von Gesellschaften und Kulturen« (von Trotha 1997:20). Sie sei von der Gewalt so weit entfernt wie die vermeintlich Gewalt hervorrufenden Ursachen. Gewalt selbst sei eine Form sozialer Ordnung und Kern des Ordnungsproblems einer jeden Gesellschaft und Kultur (von Trotha 1997:20). Eine Gewaltanalyse, die letztlich an den Aggressionstheorien anknüpft, verfehle und verharmlose demnach ihren Gegenstand. Ein Begreifen von Gewalt ist nicht durch irgendwelche Ursachen möglich, sondern »[der] Schlüssel zur Gewalt ist in den Formen der Gewalt selbst zu finden« (von Trotha 1997:20). Das bedeutet, dass Vertreter der ›genuinen Soziologie der Gewalt‹ ihren Blick verstärkt auf die Gewalthandlung selbst richten und beobachten, wie eine Verletzung entsteht und wie das Opfer leidet.

Demgegenüber argumentiert beispielsweise Thürmer-Rohr (2003), dass in der Ausweitung des Gewaltbegriffs eine Verschärfung liege, denn dadurch würden »Einschränkungen von Lebens- und Freiheitsrechten« erst sichtbar gemacht, an denen sich die Gesellschaft dann auch messen lassen müsse.

Gewalt, Macht und Geschlechtsspezifik

So unterschiedlich die verschiedenen Definitionen von Gewalt und die unterschiedlichen Forschungsansätze auch sind, stimmen sie doch dahingehend überein, dass sie zum einen die Verknüpfung von Macht und Gewalt und zum anderen die Zweckhaftigkeit der Gewalt anerkennen: »Gewalt ist vor allem eine Machtform, um [...] soziale Gruppen von gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen, an den Rand zu drängen, ihnen die Mitgliedschaft vorzuenthalten, sie auszugrenzen oder gar zu vernichten.« (von Trotha 2002:168). Auch gibt es einen Konsens über den Zusammenhang von Gewalt und Gesellschaftsprozessen und schließlich, im Rahmen des Herrschaftsdiskurses, über die Geschlechtsspezifik der Gewalt: »Gewalt ist eine Sache der männlichen Jugend, die Antithese der Weiblichkeit, Kindheit und Alter. Der Raum der Gewalt ist der Raum der jungen Männer. [...] Was also ist die Lust an der Gewalt? Es ist die Lust der Emotion und Sinnlichkeit, der Erregung und Körpererfahrung, der Unmittelbarkeit des Jetzt, des Ausbruchs aus dem Alltag, vor allem aber die Lust der Freiheit der Macht und des Jetzt, die Lust der jugendlichen Männlichkeit und des Handelns.« (von Trotha 2002:171).

Plädoyer für einen erweiterten Gewaltbegriff

Anhand der Auseinandersetzung mit der Autorin Nunner-Winkler, die einen engen Gewaltbegriff favorisiert, möchte ich darlegen, warum mir für die vorliegende Arbeit ein erweiterter Gewaltbegriff notwendig erscheint:

Nach Nunner-Winkler (2004:39) kann der Akt der physischen Gewalt alleine von einem Akteur vollzogen werden (A schlägt B), während psychische Gewalt dagegen auf einem interaktiven Prozess beruht, d.h. eine psychische Verletzung nur unter Mitwirkung des Rezipienten bzw. der Rezipientin erfolgen kann. Das bedeutet keinesfalls, dass der Rezipient/die Rezipientin sich verletzen lassen will oder die psychische Verletzung von ihm/ihr als vermeidbar angesehen wird. Dennoch entsteht die Verletzung erst durch ihr »Annehmen«. Daraus ergibt sich das Dilemma einer stark kontextuellen Abhängigkeit der situativen Bewertung psychischer Verletzung. Nunner-Winkler ist insofern zuzustimmen, als

die Folgen physischer Gewalt generalisierbar sind – die Folge eines Einstichs mit einem Messer ist eine Schnittwunde – während psychische Verletzungen immer auf einem individuellen Verarbeitungsprozess beruhen. An der Argumentation von Nunner-Winkler kann jedoch kritisiert werden, dass der Vollzug physischer Gewalt nicht so monologisch ist, wie sie ihn beschreibt. Auch dieser kann durch Interaktion beeinflusst oder verhindert werden, beispielsweise durch körperliche oder verbale Abwehr. Die gewalttätige Dynamik einer Partnerschaft lässt sich zudem meines Erachtens weder anhand eines singulären physischen Gewaltaktes noch durch die Summe zahlreicher singulärer physischer Gewaltakte beschreiben. Vielmehr handelt es sich um einen sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden interaktiven Prozess, der eine Eskalation erfahren kann und in dem die Ausübung physischer Gewalt die Manifestation dieser Dynamik darstellt. Der Gewaltakt alleine besagt jedoch nichts über den Entstehungsprozess. So können beispielsweise verbale Beschwichtigungsversuche ein Gestaltungselement der Gewaltdynamik bilden, ebenso wie immaterielle Ausdrucksformen der Gewalt wie Beleidigungen, Herabsetzungen oder Drohungen. Auch gibt es zahlreiche externe Einflussfaktoren, die die gewalttätige Dynamik ebenfalls modulieren können, wie die Kenntnis über Hilfsangebote oder sich verändernde Vorstellungen von Geschlechtsrollen. Auch die Annahme, bei physischer Gewalt sei – im Gegensatz zur psychischen Gewalt – die Schädigung irreversibel, kann ich nicht folgen. Nach Nunner-Winkler besteht die Folge psychischer Gewalt in der Kränkung: »Physische Gewalt inhäriert das Risiko, dass es beim Opfer gravierende und vor allem irreversible Schädigungen bewirkt. Im Falle verbaler Aggression kann das Opfer den Angriff ignorieren oder gar kontern, [...]. Reue kann einen Toten nicht wieder aufwecken, wohl aber mag sie den Gekränkten versöhnen« (ebenda 2004:42). Diese Äußerung suggeriert, dass psychische Schädigungen grundsätzlich reversibel seien. Zwischen Tod und Kränkung gibt es jedoch ein breites Spektrum von Schädigungen, die in unterschiedlichem Maß reversibel bzw. irreversibel sind. So weist beispielsweise Stalking eine breite Palette immaterieller Handlungsmöglichkeiten auf, die bei den Opfern zu weit mehr als einer Kränkung führen können. Diese können schwere psychische Störungen und Traumatisierungen aufweisen, sie haben Angstzustände, Depressionen, verlassen die Stadt oder wagen sich nicht mehr aus ihrer Wohnung. Die Annahme, nur physische Gewalt könne zu einer irreversiblen Schädigung führen und sei Gewalt im eigentlichen Sinne, ist fragwürdig. Dies lässt sich auch am Beispiel von im Krieg traumatisierten Soldaten exemplarisch darstellen. Viele Soldaten leiden an posttraumatischen Belastungsstörungen, die sie lebenslang begleiten können. Eine weitere Differenzie-

nung von physischer Gewalt und psychischer Aggression ist nach Nunner-Winkler die Möglichkeit, physische Gewalt zu unterbinden, während das nicht für psychische Gewalt gelte. Auch wenn ich ihr insofern zustimme, dass »das Zufügen und Erleiden seelischer Schmerzen und Kränkungen [...] letztlich unaufhebbarer Bestandteil der menschlichen Lebensform [ist]« (ebenda: 2004:43), bedeutet das jedoch nicht, dass sie nicht unterbunden werden kann, z.B. durch ein Kontakt- und Näherungsverbot, wie es das deutsche zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz vorsieht. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Einwirkung physischer Gewalt in der Regel nur unter körperlicher Anwesenheit des Akteurs bzw. der Akteurin erfolgen kann, während psychische Gewalt ihre Wirkung auch ohne die physische Anwesenheit des Akteurs, resp. der Akteurin entfalten kann. Durch ein Näherungs- und Kontaktverbot wird folglich versucht, beiden Facetten der Gewalt gerecht zu werden. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass tatsächlich nicht jede psychische Gewalt unterbunden werden kann – ebenso wenig wie jeder physische Gewaltakt.

Gerade hinsichtlich der Analyse der Dynamik von Gewalt in Intimpartnerschaften ist die Korrelation zwischen möglichen hindernden oder fördernden Bedingungen und der Interpretation der kontextuellen Bedingungen und Handlungen durch die beteiligten Personen von großer Bedeutung. Diese kontextuellen Bedingungen und Handlungen stellen Risikofaktoren dar, die jedoch nicht erklären können, warum ein Mensch in derselben Situation einmal Gewalt ausübt und ein anderes Mal nicht; sie können nur schwerlich den letzten Schritt, die Freiheit, sich für oder gegen die Ausübung von Gewalt zu entscheiden, fassen. Allerdings können sie determinieren, ob überhaupt eine Entscheidungsfreiheit vorgelegen hat, d.h. ob die handelnde Person zwischen mehreren für sie gleichwertigen Alternativen wählen konnte. So mag beispielsweise subjektiv aus der Sicht einer Frau, die nach langen Jahren des Martyriums ihren Ehepartner getötet hat, keine Entscheidungsfreiheit vorgelegen haben, da die zahlreichen Opferschutzmöglichkeiten sie nicht von ihrer Todesangst hätten befreien können. Die Multidimensionalität und hohe Komplexität der Dynamik lässt sich meines Erachtens daher nur mittels eines erweiterten Gewaltbegriffs erfassen. Auch ermöglicht es erst der Einbezug von kontrollierenden Verhaltensweisen und von Zwang als Formen von Gewalt, den Prozess der Gewalt näher zu beleuchten, etwa die einzelnen Eskalationsstufen oder die Interaktion und Verstrickungen der daran beteiligten Personen.

Fazit

Gewalt hat meist funktionalen Charakter und dient der Durchsetzung von Interessen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass Gewalt in einigen Fällen sich selbst genügt, d.h. keine weitere Intention als die bloße Ausübung, also die Lust an der Gewalt, vorhanden ist. Ausgehend von dem Regelfall und unter Einbezug der Intention oder Motivation des Akteurs bzw. der Akteurin kann Gewalt als die zielgerichtete physische oder psychische Schädigung eines Menschen verstanden werden. Gewalt kann sich dementsprechend auch durch Unterlassung, also durch Nicht-Handeln manifestieren, indem beispielsweise einer an Aids erkrankten Person lebensnotwendige Medikamente vorenthalten werden.

Die skizzierte Debatte um den adäquaten Forschungsansatz, d.h. der Versuch, Gewalt besser zu verstehen, indem man ihre Ursachen und Bedingungen erforscht, versus einer ›genuinen Soziologie der Gewalt‹, die auf die Beschreibung der eigentlichen Gewalthandlung und deren Auswirkung auf das Opfer fokussiert, führt meines Erachtens zu dem Schluss, dass ein rein deskriptiver Ansatz zur Analyse einer Gewaltdynamik nicht hinreichend ist. Da sich die der Arbeit zugrunde liegende Problemstellung der Gewalt in Intimpartnerschaften zwischen Frauen zudem auf eine spezifische gesellschaftliche Gruppe bezieht, müssen neben der Beschreibung der dyadischen Beziehungsdynamik weitere potentielle Einflussfaktoren einbezogen werden, die auf der gesellschaftlichen Situation lesbischer Frauen beruhen.

Unter psychischer und/oder verbaler Gewalt können Drohungen, Bedrohung mit einer Waffe, die Androhung physischer Gewalt, Bedrängen, Verfolgen, Telefonterror, Zwang, Einschüchterungen, Erniedrigungen, Demütigungen, Herabsetzungen, Spott, Isolation oder beispielsweise die Bezeichnung der Untreue, das Eindringen in die Privatsphäre (Lesen des Tagebuchs, Lesen von privaten E-Mails usw.), die Androhung, die gleichgeschlechtliche Lebensweise zu offenbaren, das Aufrechterhalten von Suchtstrukturen, beispielsweise bei einer Medikamentenabhängigkeit, das Ausnutzen beeinträchtigender Lebenserfahrungen, einer Behinderung oder chronischen Krankheit oder das Ausnutzen einer Angststörung (z.B. Agoraphobie, Klaustrophobie) gefasst werden.

Unter physischer Gewalt können sowohl Körperverletzungen in Form von Tritten, Schlägen, Würgen, an den Haaren ziehen, Schlagen mit einem Gegenstand (z.B. Baseballschläger, Haushaltsgegenstände) die Treppe hinunterstoßen, das Vorenthalten von Medikamenten, aber auch Freiheitsberaubung, Sachbeschädigung, versuchte oder vollendete

Tötung oder auch der Zwang zu essen bzw. zu trinken oder der Entzug von Essen/Trinken subsumiert werden.

Unter sexualisierter Gewalt werden Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, der Zwang zu ungeschütztem Sex, der Zwang zur Prostitution, aber unter bestimmten Bedingungen auch das Vorenthalten von Sex und das unangemessene Kritisieren sexueller Praktiken gefasst.

Unter wirtschaftlicher Kontrolle werden Verhaltensweisen gefasst, die sich auf die ökonomische Lebenssituation des Partners oder der Partnerin beziehen, so beispielsweise die Zuteilung von ›Haushaltsgeld‹, die Kontrolle über die Haushaltsausgaben oder die Kontrolle über das Eigentum/Vermögen. Wirtschaftliche Kontrolle ermöglicht dem/der Täter/in, seine/ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten, ist also Aspekt der Gewaltverhältnisse bzw. eine Rahmenbedingung zur Ausübung von Gewalt.

Diskurs häusliche Gewalt

Begriffsbestimmungen und Ansätze

Gewalt im sozialen Nahraum ist durch den Einfluss der Frauenbewegung seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in den Fokus sozialwissenschaftlicher Forschung gerückt. Dabei haben sich sehr unterschiedliche theoretische Ansätze und Präventions- und Interventionskonzepte entwickelt. Gewalt im sozialen Nahraum umfasst sowohl die Gewalt gegenüber Kindern als auch die zwischen Beziehungspartner/innen und in einigen Quellen auch die gegen ältere Menschen. Daher wird sie auch als »familiale Gewalt« oder »häusliche Gewalt« bezeichnet. Beide Begriffe gehen auf unterschiedliche Forschungsansätze zurück, werden jedoch größtenteils synonym verwendet (Godenzi 1996:27). Demgegenüber differenzieren Lamnek/Ottermann die Beziehungsverhältnisse insofern aus, als sie den Begriff der häuslichen Gewalt alleine auf »(erwachsene) Personen [...], die ständig oder zyklisch zusammenleben« beziehen und deren Beziehungsverhältnis gesellschaftlichen Erwartungen an Sorge und Unterstützung zuwiderläuft (Lamnek/Ottermann 2003:8). Die Begriffe der ›familialen Gewalt‹ und der ›häuslichen Gewalt‹ wurden bereits in den 80er Jahren von patriarchatskritischen Forscherinnen und Forschern dahingehend kritisiert, dass mit diesen Terminologien die Geschlechtsspezifität der Gewalt verdeckt werde, d.h. der Mann als Akteur unsichtbar bleibe und auch verschiedenartige Handlungsweisen darunter subsumiert und sogar miteinander vermengt würden (Godenzi 1996:21).

Auch wirft der Begriff der ›familialen Gewalt‹ heutzutage ein weiteres definitorisches Problem auf, denn das Familienbild hat sich in den vergangenen 30 Jahren eklatant verändert: Familie wird primär über das Vorhandensein von Kindern und der damit einhergehenden Reproduktions- und Sozialisationsfunktion definiert sowie über die sich daraus ergebende Generationsdifferenzierung und schließlich durch die besondere Nähe zwischen den Familienmitgliedern. Im Regelfall wird in dem den Studien zugrunde liegenden Familienbegriff von einer heterosexuellen Paarkonstellation mit Kindern ausgegangen, wobei die Ehe als dominierendes Partnerschaftsmodell angesehen wird (z.B. Benard/Schlaffer 1979/1990). Inzwischen hat die Ehe jedoch aufgrund der zunehmenden Individualisierung an Bedeutung verloren und die Lebens- und Beziehungsformen haben sich stark ausdifferenziert (Beck 1986).

Des Weiteren werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Forschungskontext der ›familialen Gewalt‹ nicht unter den Familienbegriff gefasst, obgleich einige lesbische und schwule Paare wenigstens das Kriterium des Zusammenlebens mit Kindern erfüllen: Kinder werden aus heterosexuellen Partnerschaften in die neue gleichgeschlechtliche Beziehung eingebracht, Pfllegschaften übernommen, Kinder durch eine Samenspende in der Partnerschaft erzeugt oder aber adoptiert. Letzteres ist in einigen europäischen Ländern wie beispielsweise Schweden und Spanien für lesbische und schwule Paare auch über die Stiefelternadoption hinaus möglich. Zudem gibt es immer mehr heterosexuelle Intimpartnerschaften ohne Kinder, die qua definitionem nicht unter den traditionellen Familienbegriff fallen. Die Folge wäre, dass Gewalt in einer Intimpartnerschaft ohne Kinder nicht notwendigerweise unter einem familienpolitischen Aspekt erforscht und thematisiert werden würde. Um diesem Dilemma zu entgehen, wurde die Begrifflichkeit der ›häuslichen Gewalt‹ etabliert, dem die Annahme zugrunde liegt, dass die meisten Familien und/oder Partnerschaften einen Wohnraum teilen, quasi in einem ›Haus‹ leben. Allerdings zeichnet sich auch im Zusammenleben der Partner/innen eine weitergehende Ausdifferenzierung in der Vielfalt der Lebens- und Beziehungsformen ab. So kann nicht länger als selbstverständlich angenommen werden, dass Intimpartner einen Haushalt teilen. Gerade im urbanen Raum hat die Zahl der Einpersonenhaushalte zugenommen,⁸ ohne dass jedoch davon ausgegangen werden kann, dass ihre Bewohner alleinstehend sind.

8 In 2005 waren in Hessen 36,3 % der Haushalte Einpersonenhaushalte, 1995 lag der Anteil bei 34,2 %. In den Städten ist er signifikant höher, vgl. Frankfurter Rundschau vom 31.5.2005: »Deutsche zieht es in die Städte«. www.statistik-hessen.de/themenauswahl/haushalte-familien/landesdaten/haushalte/privathaushalte-in-hessen-nach-der-haushaltsgroesse/index.html.

Prävalenz

Gewalt gegen Frauen findet am häufigsten im sozialen Nahraum statt. In einer repräsentativen Untersuchung zur Viktimisierung von Frauen in Deutschland wurde festgestellt, dass Gewalt gegen Frauen überwiegend durch den Partner oder Ex-Partner verübt wird (BMFSFJ 2004:13). Nach dieser Studie ist in Deutschland mindestens jede vierte Frau, die in einer Intimpartnerschaft lebt, körperlichen und/oder sexuellen Übergriffen durch einen Beziehungspartner ausgesetzt (BMFSFJ 2004:10).

Theorie der Gewalt im Geschlechterverhältnis

Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat sich auch in Deutschland ein Erklärungsmodell für die Gewalt in Intimpartnerschaften durchgesetzt, das die Gewalt in Beziehungen in einen gesellschaftspolitischen Kontext einbettet, der das hierarchische Geschlechterverhältnis zwischen Männern und Frauen beschreibt als ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹ (Hagemann-White 1997; Schröttle 1999; Schweikert 2000; Brückner 2002). Täter und Opfer sind in diesem Erklärungsmodell geschlechtsmarkiert: »Bei häuslicher Gewalt geht es um Handlungen, die mit der Geschlechtlichkeit von Opfer und Täter zusammenhängen; es geht um männliche Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum« (Definition der (feministischen) Frauenhausbewegung, zitiert in Schweikert 2000:40). Der Zusammenhang von Geschlecht und Macht ist dabei wesentlicher Bestandteil der Definition von ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹ (Brückner 2002:9). Demnach liegt ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹ dort vor, wo es um die »Verletzung der körperlichen und seelische Integrität einer Person« geht, einer Verletzung, die im Zusammenhang steht »mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters« und die »unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird« (Hagemann-White 1997:29). Die Gewalt in der Partnerschaft erfährt demnach eine soziokulturelle Einbettung, die gewalttätiges Verhalten in Partnerschaften mit Geschlechtlichkeit verknüpft, wobei die von Männern verübte Gewalt als normgerecht gilt; Gewalt von Männern an Frauen stellt folglich keine Normverletzung, sondern eine Normverlängerung dar (Hagemann-White 1997:19); Männer haben daher das »gesellschaftlich abgesicherte« Vorrecht, sich gegenüber Frauen und Mädchen gewalttätig zu verhalten (Brückner 2002a:11). Auch offenbart die Systematik der Gewalt gegen Frauen diese als eine systemimmanente Ordnungs- und Normierungsstrategie, die der Festigung einer hegemonialen Gesellschaftsordnung dient (Soine 2002). Infolgedessen würde sich eine Sanktionierung von

(häuslicher) Gewalt gegen Frauen erübrigen bzw. diese sich auf Gewaltexzesse beschränken, da häusliche Gewalt einen Normalisierungsmechanismus darstellt.

Das mögliche Interesse von Frauen an der Aufrechterhaltung der gewalttätigen Strukturen oder gar ihre aktive Beteiligung werden nur selten thematisiert, und wenn doch, dann vorrangig innerhalb der Feminismusdebatte um die Frau als Kollektivsubjekt Opfer (Thürmer-Rohr 1987, 1989, 1993). In dem Diskurs zu häuslicher Gewalt wiederum werden eher – wenn überhaupt – komplementäre Beziehungsstrukturen betont, in denen »sich das grenzüberschreitende, unkontrollierte und gleichzeitig kontrollierende Verhalten des Mannes und das hinnehmende, paralysierte Verhalten der Frau gegenseitig verstärken« (Brückner 2002a:25f).

Während also in den feministisch geprägten Debatten eine historische Entwicklung aufgezeigt werden kann, die von der Frau als Kollektivsubjekt und Opfer hin zur Frau als individuell agierendes Subjekt und als Mittäterin/Täterin in bestehenden Gewaltverhältnissen reicht (Thürmer-Rohr 2003), wurde im Diskurs zu häuslicher Gewalt das Opfersein von Frauen insofern festgeschrieben, als spezifische Opfermerkmale wie das »hinnehmende, paralysierte Verhalten« komplementär zum männlichen, aggressiven Verhalten seien. Erst diese Komplementarität würde die gewalttätigen Strukturen aufrechterhalten. Die beschriebene Passivität des Opfers verunmöglicht die Betrachtung der Frau als aktiv handelndes Subjekt, das ein Eigeninteresse am Gewaltverhältnis, beispielsweise das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung durch die Opferrolle, haben könnte. Nur in wenigen Publikationen wird dem weiblichen Opfer diese Subjektivität zugestanden und sein mögliches Eigeninteresse diskutiert (Gräbel 2003). Einigen Beratungsangeboten liegt daher auch die Wahrnehmung der Frau als Objekt zugrunde, was sich beispielsweise darin zeigt, dass sie deren Handlungsfähigkeit »wiederherstellen« und nicht das Spektrum vorhandener Handlungsmöglichkeiten erweitern wollen.

Zweckrationalität und freier Wille

Mit der Eingrenzung des Gewaltbegriffs auf interpersonale Handlungen (Schweikert 2000:40) geht die Annahme einher, dass die (aggressive) Handlung von einem Willen geleitet wird und auf einer Entscheidung beruht: »Indem wir Gewalt als Handeln auffassen, postulieren wir, dass es unter allen Umständen Alternativen dazu gibt: Wie auch immer von Aggressionen bedrängt, trifft jeder, der Gewalt ausübt, zugleich eine Entscheidung, die auch anders möglich wäre« (Hagemann-White 1997:

27f). Damit wird die Gewalt ausübende Person als ein kognitives Wesen beschrieben, deren Handlungen ihrem freien Willen entsprechen. Der freie Wille und die Bewusstheit einer Handlung führen zur Verantwortlichkeit. Während die Bewusstheit einer Handlung allerdings nicht durchgängig angenommen wird, gilt dies jedoch für die Verantwortung für das gewalttätige Handeln (Brückner 2002a). Äußerungen, die Tat nicht »gewollt« zu haben, werden eher als Delegation der Verantwortung denn als Einschränkung des freien Willens interpretiert. Die von Hagemann-White formulierte Zweckrationalität gewalttätigen Handelns lässt sich jedoch nicht auf alle gewalttätigen Interaktionen einer Partnerschaft anwenden, da beispielsweise affektiv-aggressive Handlungen nicht auf einer kognitiven Entscheidung beruhen – und somit der Wille nicht frei gewesen ist. Allerdings schließt diese Annahme nicht aus, dass auch ein affektives Handeln zweckgerichtet sein kann.

Desgleichen haben die jüngeren Ergebnisse aus der Hirnforschung zu einer erneuten Belebung der Debatte um den freien Willen geführt, deren Kern die Frage ist: »Wollen wir, was wir tun oder tun wir, was wir wollen?« (Singer 2003; Bieri 2003). Einige Vertreter der Hirnforschung gehen davon aus, dass der Impuls zum Handeln schon vor der Entscheidung, diesen oder jenen Weg einzuschlagen, gegeben ist, d.h. der Wille folgt dem Handeln und nicht umgekehrt. Folglich gäbe es keinen freien Willen. Diese – experimentell belegte – These würde das Prinzip der Verantwortung in Frage stellen – und damit eine Rechtsordnung, die auf der Verantwortung des Täters beruht. Singer kommt jedoch zu dem Schluss, dass sich letztlich nur die Perspektive ändern würde, denn das Prinzip der Strafe sei dann zwar hinfällig, aber eine Strafverfolgung wäre dennoch notwendig, um die Gesellschaft vor »gefährlichen Mitmenschen [zu] schützen, indem sie deren Freiraum begrenzt.« (Singer 2003:65).

Bieri (2003) setzt der Annahme, es gebe keinen freien Willen, die Theorie des bedingten freien Willens entgegen. Der freie Wille sei demnach abhängig von vorhandenen Handlungsspielräumen, vorhandenen Mitteln und persönlichen Fähigkeiten. Die Willensfreiheit liegt nach Bieri darin, »dass diese auf ganz bestimmte Weise bedingt ist: durch unser Denken und Urteilen« (Bieri 2003:80), wie wir diese Spielräume nutzen und Entscheidungen treffen. Je umfassender die Informationen sind, die einem Menschen zur Handlungsentscheidung zur Verfügung stehen, desto größer ist seine Freiheit.

Einige Aspekte dieser kurz umrissenen Diskussion hinterfragen den von Hagemann-White formulierten Zweckrationalismus einer Tat und damit das Prinzip der Wahl. Denn um zwischen mehreren Handlungsalternativen wählen zu können, bedarf es nicht nur eines hohen Informa-

tionsstandes hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und deren Auswirkungen und Konsequenzen, sondern auch der Einschätzung, dass die zur Wahl stehenden Handlungsalternativen zumindest gleichwertig sind oder aber eine der Handlungsalternativen einen höheren Nutzen bringt als die in Erwägung gezogene oder verwendete Strategie. Das macht die Wahl zu einem bewussten Akt der Abwägung für das Subjekt. Wenn also ein Täter oder eine Täterin behauptet, »keine Wahl« gehabt zu haben, reflektiert das seine oder ihre subjektive Realität, die zugleich einen Mangel an Information und Handlungsalternativen bestätigt. Damit wäre der Wille nicht mehr frei gewesen. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, ob und inwiefern diese Diskussionen Einfluss auf die Debatten zu häuslicher Gewalt haben werden.

Entgegen der angenommenen Zweckrationalität des Verhaltens wird in der vor allem kriminologisch orientierten Literatur vermehrt davon ausgegangen, dass es sich in den meisten Fällen häuslicher Gewalt um so genannte Affekttaten⁹ handelt (Lamnek/Ottermann 2004:68). Als Affekt wird dabei der Zustand einer außergewöhnlichen seelischen Anspanntheit und/oder heftigen Erregung verstanden. Affekttaten sind in der Regel nicht zielorientiert und gehen mit einem aggressiven Kontrollverlust und einer verminderten Steuerungsfähigkeit einher. Sie geschehen üblicherweise nach »genau aufweisbaren Deformierungen des situativen oder des individuellen Gefüges« (Saß 1993:214). Zur hinreichenden Beurteilung, ob eine Affekthandlung vorgelegen hat, müsse das Tatgeschehen selbst bewertet werden, aber auch der lebensgeschichtliche Zusammenhang des Täters oder der Täterin (Saß 1993:8).

Die Annahme, dass es sich in vielen Fällen häuslicher Gewalt um so genannte Affekttaten handelt, betont stärker den emotionalen Aspekt des gewalttätigen Handelns und hinterfragt dessen angenommene Zweckrationalität.

Kritik an der angenommenen Zweckrationalität gewalttätigen Verhaltens

Die postulierte Zweckrationalität des (gewalttätigen) Handelns eines Mannes wird im Rahmen der Theorie des Geschlechterverhältnisses nicht in aller Konsequenz auf Frauen angewandt. Die Beschreibung der Frau als Opfer, dessen wesentliches Charakteristikum ein »hinnehmen-

9 Der Begriff »Affekt« wurde im 16. Jahrhundert aus dem lateinischen »affectus«, »durch äußere Einflüsse bewirkte Verfassung, Gemütsbewegung, Leidenschaft« entlehnt und dient der Beschreibung stark impulsiver Verhaltensweisen. Siehe Brockhaus Enzyklopädie (1986) 19. Aufl., Bd. 1, S. 164.

des paralyisiertes« Verhalten sei, lässt diese nicht als Subjekt erscheinen, das zweckrational handelt. Vielmehr werden Frauen äußere Zwänge wie ökonomische Abhängigkeit oder das Vorhandensein von Kindern zugebilligt, die ihre subjektive Entscheidungsfähigkeiten und -möglichkeiten einschränken oder begrenzen. So gibt es viele Frauen, die bei dem sie misshandelnden Partner bleiben oder aber zu ihm zurückkehren. Diese Verhaltensweise wird als Überlebens- und Anpassungsversuch begriffen, »in denen die Prozesse des Bleibens, Verlassens und Zurückkehrens als interdependent zu interpretieren sind« (Godenzi 1996:257). Besonders bei der Tötung des männlichen Misshandlers durch die (Ehe-)Frau, wird die von ihr wahrgenommene Ausweglosigkeit und Alternativlosigkeit der Handlung in den Vordergrund gerückt: Das »Syndrom misshandelter Frauen« gilt als Ausdruck der posttraumatischen Belastungsstörung und wird in einigen Staaten der USA in einem Gerichtsverfahren als erweiterte Form der Notwehr angesehen (Walker 1984; Mark 2001:19). Argumentiert wird, dass die Frau ein Opfer ist, dessen freier Wille durch äußere Zwänge soweit eingeschränkt ist, dass dieser letztlich nicht mehr frei ist. Während dem Opfer vor dem Hintergrund des hierarchischen Geschlechterverhältnisses und seines damit einhergehenden untergeordneten Status' Einschränkungen der Willens- und Entscheidungsfreiheit zugebilligt werden, werden gleichzeitig mögliche Eigeninteressen an der Aufrechterhaltung des Gewaltverhältnisses vernachlässigt. Daher wird die Frau bereits im Diskurs nicht als Handelnde betrachtet, sondern zum Objekt gemacht. Zugleich werden die Auswirkungen der Erwartungen und Zwänge an Männer und Männlichkeiten im Rahmen dieses Geschlechterverhältnisses noch selten erforscht, wodurch die ihren freien Willen einschränkenden Faktoren hier nicht hinreichend zu Tragen kommen. Somit wird eine Betrachtung, die diese Faktoren beiden Geschlechtern gleichermaßen zuordnet, verunmöglicht.

Kritik an der angenommenen Geschlechtsspezifik der Gewalt

Gegenwärtig dominierende Theorien und Konzepte im Bereich der häuslichen Gewalt sind primär vom Leitbild der Geschlechterdifferenz bestimmt: In neueren Analysen und Diskussionen wird der Mann als potentiell Opfer häuslicher Gewalt zwar thematisiert, jedoch vor allem in Abgrenzung zu den Gewalterfahrungen von Frauen. So wird z.B. hinterfragt, ob und inwiefern die Gewalt, die von männlichen Partnern verübt wurde, überhaupt vergleichbar ist mit der Gewalt, die von weiblichen Partnern angewendet wird, und ob und inwiefern unterschiedliche Gewaltdynamiken vorliegen. Auch wird verstärkt auf die Geschlechts-

unterschiede bei der Schwere der Gewalt hingewiesen, auf die unterschiedlichen Verletzungsraten, die Schwere der Verletzung, die unterschiedliche Nutzung medizinischer Versorgungssysteme, die verschiedenen psychischen Auswirkungen der Gewalt auf Männer und Frauen sowie die aggressiven Verhaltensweisen (Tjaden/Thoennes 2000; Gilbert 2002; Hamberger 2002; Kavemann 2003; Krahe/Scheinberger-Olwig 2003; Seith 2003).

Wesentlicher Ausgangspunkt des Erklärungsansatzes der ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹ ist das ›Doing Gender‹¹⁰, das gewalttätige Verhalten als erlernt und mit den Geschlechtsrollenerwartungen an Jungen und Mädchen, resp. Mann und Frau, verknüpft betrachtet (Godenzi 1996:74ff). Zudem wird gewalttätiges Verhalten von Männern kaum negativ sanktioniert, so dass Aggressivität als positiver Wert der dominierenden Männlichkeit betrachtet werden muss. Die in Deutschland vorhandenen Täterprogramme zielen daher vorrangig auf die Veränderung ihres erlernten Sozialverhaltens (Logar 2002; Kraus/Logar 2005; Godenzi 1998) und auf eine stärkere negative Sanktionierung gewalttätigen Verhaltens ab, so dass diesem die gesellschaftliche Akzeptanz entzogen wird. Demgegenüber sind dem dominierenden Bild von Weiblichkeit expressive aggressive Verhaltensweisen nicht inhärent, so dass gewalttätige Frauen im Gegensatz zu Männern nicht auf eine gesellschaftliche Akzeptanz zurückgreifen können. In der Theorie der ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹ wird jedoch nicht hinreichend zwischen dem biologischen (*sex*) und dem sozialen Geschlecht (*gender*) unterschieden, vielmehr sind beide eng mit einander verwoben: Männern wird die männliche Sozialisation in den Körper eingeschrieben, wodurch diese sich materialisiert, d.h. einen Körper erhält. Zugleich erscheint ›der Mann‹ in der Debatte um häusliche Gewalt als Kollektivsubjekt ›Täter‹, während Frauen als Kollektivsubjekt ›Opfer‹ wahrgenommen werden. Das Erklärungsmodell basiert auf dieser Konstellation, wodurch Frauen als Täterinnen aus dem Blickfeld geraten, aber auch nicht Gewalt ausübende Männer. Ebenso wird anhand des Beispiels der Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften deutlich, dass oft auf das biologische Geschlecht (*sex*) rekurriert wird, beispielsweise in der Annahme, dass gewalttätige Frauen männliche Werte übernehmen oder aber die Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften niedriger ausfalle als in männlichen oder gegengeschlechtlichen Beziehungen. Eine hinreichende Begründung, warum Frauen gewalttätig werden, bietet das Erklärungsmodell der ›Gewalt im Geschlechterverhältnis‹ daher nicht.

10 Mit »gender« ist die soziale Geschlechtlichkeit eines Menschen gemeint.

Neben der Kategorie Geschlecht werden auch die pauschalen Verknüpfungen von Geschlecht einerseits und Macht und Gewalt andererseits kritisiert: »Wenn wir den Gewaltbegriff von der körperlichen Bedrohung und Verletzung bis hin zu strukturellen Einschränkungen von Lebens- und Freiheitsrechten ausweiten und verschärfen, dann müssen wir unsere eigenen Analysen auch an dieser Definition messen und messen lassen. Das bedeutet, dass das ›Geschlecht‹ als Kriterium der Gewalt und die geschlechtsspezifische Opfer-Täter-Unterscheidung sich relativieren.« (Thürmer-Rohr 2003:17). Geschlecht und Identität werden im Rahmen eines hegemonialen Diskurses konstruiert: Als Hegemonie wird der Prozess bezeichnet, »in dem kulturelle Autorität verhandelt und in Frage gestellt wird. D.h. Hegemonie wird ständig wiederhergestellt, erneuert, verteidigt und modifiziert« (Hark 1999:25). Nach Robert Connell (2000) gibt es verschiedene Konstruktionen von Männlichkeit (und Weiblichkeit), die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen und immer wieder neu ausgehandelt werden. Das Geschlechterverhältnis wird demnach durch die »Dominanz eines spezifischen männlichen Geschlechterprojekts« (Döge 2000) geprägt, ist aber im Kern ein doppeltes Herrschaftsverhältnis, das sich nicht nur durch die hierarchischen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, sondern auch durch die Hierarchien zwischen verschiedenen Männlichkeiten darstellt.

Die hier dargestellten Überlegungen führen konsequenterweise auch zur Infragestellung der Konstruktion von Geschlecht im Gewaltdiskurs (Engelfried 1997). Nicht das Geschlecht an sich (*sex*), sondern bestimmte Konstruktionen von Geschlecht (*gender*) gehören zu den verschiedenen Faktoren zur Analyse der Dynamik von Gewalt in Partnerschaften. Ulrike Gräbel (2003) stellt zudem das soziale Geschlecht als übergeordnetes Merkmal zur Beschreibung von Beziehungsdynamiken in Frage. Sie beschreibt die Frau »als Akteurin innerhalb einer persönlichen Beziehung, die – neben anderen Faktoren – eben auch von *gender* geprägt ist«. Ungeachtet dessen kommt sie zu dem Schluss, dass in häuslichen Gewaltbeziehungen »extrem polarisierte Geschlechteridentitäten in Form von rigiden Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen konstruiert werden« und diese den »weiblichen Opfern durchaus positive Identifikationsmöglichkeiten bieten« (Gräbel 2003:168). Die in Misshandlungsbeziehungen verstrickten Männer und Frauen betreiben aktiv ein »Doing Gender«, wobei sich die dort konstruierten Männlichkeiten und Weiblichkeiten an den extremen Polen verschiedener Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit befinden und prekärerweise stark komplementär sind. Gräbel geht grundsätzlich von unterschiedlichen sozialen Männlichkeiten und Weiblichkeiten aus und bricht so mit einer Herangehensweise an das Thema, die von der Prämisse der Kollektivsubjek-

te Mann und Frau ausgeht. Mit der Ausdifferenzierung von Geschlecht verliert die als natürlich gesetzte Geschlechterdifferenz und die mit ihr einhergehende Geschlechtsmarkierung von Täter und Opfer ihre Grundlage. Frauen werden nicht länger als »Gewaltgeschädigte [gedacht], sondern als *Zeitgenossinnen*, die in die Gewaltpraktiken der eigenen Kultur verstrickt sind, die Einfluß nehmen können auf die Fortsetzung wie auf die Eindämmung der Gewaltnormen, also selber handeln können und ihr Handeln selber verantworten müssen« (Thürmer-Rohr 2003:26, Hervorhebung i. O.).

Fokussierung der Gewaltforschung auf gegengeschlechtliche Partnerschaften

Die Aufdeckung von Geschlecht und Identität als soziokulturelle Konstrukte führte im Rahmen des Diskurses zu häuslicher Gewalt zwar zu einem differenzierteren Blick auf Männlichkeiten und Weiblichkeiten, nicht aber dazu, unterschiedliche Beziehungs- und Geschlechtskonstellationen gleichermaßen zu erfassen. Die bestehende Ordnung reproduzierende Geschlechterdifferenz beinhaltet daher einen heterozentristischen Blick: In der Analyse von Gewalt in Intimpartnerschaften wird grundsätzlich von einer Gegengeschlechtlichkeit der Beziehungspartner ausgegangen. Auch im Rahmen des Konzepts der hegemonialen Männlichkeiten wird nach Döge (2000) diejenige Intimpartnerschaft (noch) als dominant beschrieben, die heterosexuell und weiß ist. Die gesellschaftliche Ordnung wird folglich nicht nur durch Hegemonie hergestellt, sondern auch durch die ihr zugrunde liegende Annahme, dass die gegengeschlechtliche Lebensweise die dominierende ist und andere Lebensweisen als davon abweichend zu betrachten sind. Die unterschiedlichen Konstrukte von Männlichkeiten und Weiblichkeiten werden von dieser Annahme ebenfalls durchdrungen. Des Weiteren wird in den Analysen zu häuslicher Gewalt zumeist von dyadischen Interaktionen ausgegangen, die durch das Täter-Opfer-Verhältnis beschrieben werden. Auch sind die vorhandenen Rollen/Verhaltensweisen – wie bereits dargestellt – geschlechtsmarkiert: Ziel der »zusammenhängenden, fortgesetzten und wiederholten Handlung« ist es, »Macht und Kontrolle über die Frau in dieser Beziehung auszuüben« (Schweikert 2000:73). Wie bereits dargestellt versperrt dieser Ansatz den Blick auf Frauen als Akteurinnen.

Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wiederum öffnet den Blick auf (lesbische) Frauen als Täterinnen und (schwule) Männer als Opfer und zeigt somit die Problematiken derjenigen Theorien auf, die eine Geschlechtsmarkierung von Täter und Opfer implizieren: Frau-

en sind in diesem Phänomenbereich als der direkten, manifesten Gewalt fähige Täterinnen sichtbar, während Männer hier auch als Opfer erkennbar werden. Die Tatsache, dass auch Frauen Gewalt ausüben, entmystifiziert das gesellschaftliche Bild, aber auch das Selbstbild der Frau als Opfer. Die Tatsache, dass Männer Gewalt erleiden, entmystifiziert wiederum ein bestimmtes Bild von Männlichkeit, in dem Männer als machtvoll, stark und unverletzbar erscheinen. Zudem birgt die Geschlechtsmarkierung von Täter und Opfer die Gefahr, einschlägige Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen weiterzutragen bzw. zu festigen. Die Darstellung der häuslichen Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen besitzt das Potential, das Grundaxiom des dominierenden Diskurses zu häuslicher Gewalt zu hinterfragen, nämlich die Annahme, dass das Geschlecht in seiner Kombination von *sex* und *gender* hier das dominierende Moment ist.

Frauen als Täterinnen

In dem von Thürmer-Rohr angestoßenen Diskurs über die (Mit-)Täterschaft von Frauen wurden diese als aktive, handelnde Subjekte mit eigener Entscheidungskompetenz betrachtet. Frauen waren nicht länger Getriebene, sondern konnten selbst über das Maß der Partizipation oder Nicht-Partizipation an den hegemonialen Strukturen entscheiden. Die Entmystifizierung des Kollektivsubjekts Frau/Opfer führte innerhalb der Frauenbewegungen zu Debatten über Frauen als Täterinnen in der NS-Zeit, über den Eurozentrismus und Rassismus der weißen, westlichen Frauenbewegung sowie über den Dominanzanspruch westdeutscher Feministinnen gegenüber der ostdeutschen Emanzipationsbewegung. Eine Folge dieser Auseinandersetzungen war eine starke Ausdifferenzierung der Wahrnehmung von Frauen. Demgegenüber wurden Männer allerdings immer noch als Kollektivsubjekt Mann/Täter/Nutznieser wahrgenommen.

Auch die Diskussionen um weibliche Aggressivität werden in der Regel unter einem geschlechtsspezifischen Blick geführt: Es wird zwar angenommen, dass Frauen in gleichem Maß wie Männer Wut und Ärger erleben, jedoch pflegten sie einen geschlechtsspezifischen Umgang mit ihren Aggressionen (Micus 2002:153; Bruhns/Wittmann 2002:21). So ist für Frauen nach Campbell mit Aggressionen eher ein gefühlter Kontrollverlust verbunden, der begleitet wird von Schuldgefühlen und Scham (Campbell, zitiert in Micus 2002:154). Dagegen schrieben Männer ihren Aggressionen, wenn sie mit Wut verbunden sind, eine kathartische Wirkung zu und betrachten diese auch als einen Aspekt ihrer Männlichkeit (Micus 2002:154). Ziel weiblicher Aggression sind nach

Micus vor allem andere Frauen, gefolgt vom Ehepartner (Micus 2002: 161). Im Vordergrund stünden dabei verbale Attacken in Form von Beleidigungen, Spott und Streit. Aber auch Sachbeschädigungen und leichte körperliche Übergriffe in Form von Schlagen, Kratzen oder an den Haaren reißen kämen vor. Besonders gegenüber Ehemännern würden neben verbalen Übergriffen vor allem indirekte Aggressionsformen verwendet werden, z.B. in der Verweigerung von »Pflichten« im Haushalt (Micus 2002:161).

In der jüngeren Literatur wird aber auch konstatiert, dass sich die Geschlechter annähern: Demnach drücken Männer und Frauen ihren Ärger oder ihre Frustration in einem Konflikt in der Partnerschaft »ähnlicher – im Sinne von körperlich aggressiv – aus« als bisher angenommen (Kavemann 2003:54). Außerdem konnte festgestellt werden, dass gerade bei jüngeren Frauen aggressive Verhaltensweisen positiv besetzt sind und der Unterschied zu Jungen im Gewaltverhalten geringer wird (Bruhns/Wittmann 2002:168) bzw. kaum noch auszumachen ist (Viemerö, zitiert in Micus 2002). Daher liegt die Vermutung nahe, dass bei Frauen eine Tendenz von indirektem und verstecktem Ausdruck von Aggressionen, etwa in Form von Ignorieren, Tratsch, Verweigerung, Ausschluss, übler Nachrede usw., beziehungsweise von Autoaggression hin zum direkten und manifesten Ausdruck zu erkennen ist. Auch in einem Bereich, der lange als rein männliche Domäne der Gewaltausübung betrachtet wurde, die sexualisierte Gewalt, rückt weibliche Täterschaft in den Bereich des Möglichen. So wurde die Täterschaft von Frauen bei Kindesmisshandlung und bei sexuellem Missbrauch von einigen Autorinnen thematisiert (Heyne 1993; LAG Autonome Mädchenhäuser NRW e.V. 1994; Elliott 1995). Im Vordergrund stand hierbei die generationsübergreifende Struktur der Gewalt, z.B. der Missbrauch eines Kindes durch die Mutter oder Großmutter. Diskutiert wurde dabei besonders die Abwehr von professionellen Beraterinnen und Therapeutinnen gegen das Thema (LAG Autonome Mädchenhäuser NRW e.V. 1994:17f), die notwendige Reflexion eigener Täteranteile, aber auch der professionelle Umgang mit sexuellen Gewalttäterinnen (ebenda 1994: 37f). Eine Studie zu sexueller Aggression von Frauen befasst sich entgegen den vorherigen Untersuchungen mit sexualisierter Aggression gegenüber Männern (Krahé/Scheinberger-Olwig 2002). Sie bricht mit der allgemeinen Annahme, dass sexualisierte Gewalt unter Erwachsenen nur von Männern verübt wird: Nach dieser Studie ergibt sich eine Prävalenz der Viktimisierung von 38,5 % der befragten, vorwiegend jungen Männer. So berichten 9,3 % von ihnen »schon einmal von einer Frau durch den Einsatz bzw. die Androhung körperlicher Gewalt oder durch verbale Druckausübung gegen ihren Willen zu sexuellem Kontakt ge-

bracht worden zu sein« (Krahé/Scheinberger-Olwig 2002:205). Am häufigsten würden jedoch sexuelle Handlungen unter Ausnutzung der Wehrlosigkeit der Männer erzwungen (18,8 %), gefolgt von verbalem Druck mit 9,3 % und ebenso häufig unter Androhung oder Einsatz körperlicher Gewalt. Die Täterinnen stammten überwiegend aus dem sozialen Nahraum (Freundinnen, Bekannte), gefolgt von Partnerinnen und Ex-Partnerinnen. Eine vergleichbare Studie zu sexueller Aggression unter Frauen steht allerdings noch aus.

Entgegen den angeführten Ergebnissen zeichnet sich im Bereich der häuslichen Gewalt ein anderes Bild ab: Hier dominiert die Auffassung, dass Frauen, die in heterosexuellen Partnerschaften Gewalt ausüben, dies primär reaktiv tun und sie nicht initiieren (Hamberger 2002). Nach Hamberger verhielten sich Frauen, die ein vergleichbares Maß an Wut und Feindseligkeit wie Männer aufweisen, nicht passiv, sondern verteidigten sich oder aber schlugen zurück. So hätten die meisten Frauen berichtet, dass zuerst ihre Partner physische Gewalt eingesetzt hätten (Hamberger 2002: 1313). Auch löse die Gewalt der Männer bei den Frauen mehr Angst aus als umgekehrt. Zudem würden Männer in stärkerem Maße dominierende und kontrollierende Verhaltensweisen ausüben (Hamberger 2002:1318). In Fällen von bidirektionaler Gewalt würden verstärkt Männer die gewalttätige Dynamik initiieren und kontrollieren, während Frauen zwar durch die eigene Ausübung von Gewalt aktiv involviert seien, jedoch nicht die Kontrolle über das Geschehen hätten (Hamberger 2002:1318). Eine Täterschaft im Sinne der Initiierung der gewalttätigen Dynamik und des Auslösens von Angst trifft nach Hamberger in heterosexuellen Partnerschaften für Frauen nicht zu.

Demgegenüber kommt eine weitere, überarbeitete Studie zur Aggressivität von Frauen (Swan/Snow 2003) zu einem anderen Schluss. Sie unterscheidet zwischen vier Verhaltensmustern von Frauen im Kontext häuslicher Gewalt: a) das »Opfer« (der Partner verübt mehr schwere Gewalt und Zwang gegen die Frau, als sie ihm gegenüber), b) die »missbrauchte Aggressorin« (abused aggressor), die mehr schwere Gewalt und Zwang gegen ihren Partner verübt, als er ihr gegenüber, c) Frauen in einer Partnerschaft, in der der Mann vergleichsweise mehr kontrollierenden Zwang ausübt als die Frau, aber Frauen ebenso häufig schwere Gewalt ausüben wie der männliche Partner (mixed-male coercive relationship) und schließlich d) Frauen, deren Gebrauch von kontrollierendem Zwang gleich groß oder größer ist als der des männlichen Partners, dieser aber im Vergleich zur Frau ebenso häufig oder häufiger schwere Gewalt ausübt (mixed-female coercive relationship)(Swan/Snow 2003: 78f). Diese Gruppen von Frauen wurden hinsichtlich ihrer traumatischen Erfahrungen in der Kindheit, ihrer Konfliktlösungsstrategien unter Stress

in der Partnerschaft, ihres Ausdrucks von Wut, ihrer Motivation, Gewalt einzusetzen, des Ausmaßes der physischen Verletzungen bei ihnen und ihren Partnern sowie hinsichtlich psychologischer Symptome und ihres Alkoholkonsums vergleichend untersucht. Die zu untersuchende Gruppe bestand nach statistischer Bereinigung aus 95 Frauen, die meist von einem Gericht zur Teilnahme an einem Trainingsprogramm verurteilt waren und angeschrieben wurden oder sich aufgrund von Öffentlichkeitsarbeit gemeldet hatten. Von dieser Gruppe wurden 34 % der Kategorie des Opfers, 12 % der Kategorie der »missbrauchten Aggressorinnen«, 32 % der Kategorie der »mixed-male coercive relationship« und 18 % den »mixed-female coercive relationships« zugeordnet. Im Rahmen des Diskurses zu weiblicher Täterschaft ist die Gruppe der »missbrauchten Aggressorinnen« von besonderem Interesse. Es konnte festgestellt werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines traumatisierenden Missbrauchs in der Kindheit bei diesen signifikant höher ist als in den anderen Gruppen, und auch höher liegt als bei den Opfern. 37 % der Frauen des Samples haben allerdings weder sexualisierte oder emotionale noch physische traumatisierende Missbrauchserfahrungen in der Kindheit gemacht. Auch zeigte die Gruppe der »missbrauchten Aggressorinnen« das höchste Maß an expressiver Wut und die geringste Fähigkeit, ihre Wut zu kontrollieren. Schließlich unterscheidet sich zudem die Motivation der Gewaltausübung deutlich von den Frauen der anderen Gruppen. Die »missbrauchten Aggressorinnen« übten signifikant häufiger Gewalt aus, um ihren Partner zu kontrollieren oder um Vergeltung zu üben. Dagegen hätten beispielsweise die Frauen der Gruppe der »Opfer« am häufigsten aus Gründen der Selbstverteidigung Gewalt verübt. Allerdings könnten unterschiedliche Motivationen auftreten, denn 75 % der Befragten sagten, dass sie zumindest gelegentlich Gewalt zur Selbstverteidigung eingesetzt hätten, 38 %, dass sie damit ihren Partner kontrollieren wollten, und 45 % gaben an, Gewalt schon einmal aus Vergeltung verübt zu haben. Auch hätten die Frauen der Gruppe der »missbrauchten Aggressorinnen« angegeben, dass sie im Regelfall diejenigen wären, die zuerst Gewalt anwenden würden (83 %), während die Frauen der Gruppe der »Opfer« zu 88 % angaben, dass im Regelfall der Mann die Gewalt initiiere (Swan/Snow 2003:100).

Männer als Täter häuslicher Gewalt

Die männlichen Täter heterosexueller Misshandlungsbeziehungen werden in der Literatur vor allem über psychische Auffälligkeiten, biographische Aspekte und den Umgang mit ihrer Gewalt beschrieben. Sonkin et al. (1985) konnten feststellen, dass 93 % der männlichen Misshandler

zuvor schon eine Partnerin misshandelten, dass die Beziehungen durchschnittlich fast fünf Jahre andauerten und die meisten eine Geschichte der Gewalt aufwiesen. So hätten 83 % der befragten Täter in ihrer Kindheit Formen körperlicher Züchtigung erlebt, 21 % seien physisch misshandelt worden, 45 % hätten gesehen, wie ihr Vater ihre Mutter misshandelt hätte, und 50 % seien entweder selbst misshandelt worden oder hätten gesehen, wie ihre Mutter misshandelt wurde (Sonkin 1985:35). Godenzi (1996) wiederum rekurriert auf Megargees (1982) und stellt sechs Kategorien von Tätern auf: So übe der »Asoziale« häusliche Gewalt aufgrund von äußeren Reizen (z.B. Rache oder Frustration) aus und weise eine grundlegende hohe Neigung oder Bereitschaft zur Gewalt auf. Der »Konformist« sei dagegen ein überangepasstes Individuum, »welches zwanghaft bemüht ist, jegliche Aggressionen zu unterdrücken, und gerade deshalb eruptiv gewalttätig ist«. Der »antisoziale Manipulator« wiederum setze Gewaltanwendung ein, um bestimmte Ziele zu erreichen. Der »Neurotiker« verfüge aufgrund psychischer oder organischer Störungen über keine natürlich-kulturellen Hemmungen, die ihn von Gewalthandlungen abhalten könnten. Der »Übernehmer kultureller Werte« habe im Laufe seiner Sozialisation »interpersonale Gewaltanwendung als erwünschtes, moralisch korrektes Handlungsmittel« kennen gelernt, während sich der »Gelegenheitstäter« das Recht herausnehme, nach der Einnahme von Rauschmitteln oder »wegen besonders widerlich empfundenen persönlichen Umständen Gewalt als Ausnahmehandlung anwenden zu können« (Godenzi 1996:232). Godenzi rekurriert im Weiteren auf Finkelhor et al. (1988), der darauf hinweist, dass die meisten Täter eine von Gewalt geprägte Kindheit aufwiesen, sei es als Zeuge, Opfer oder Täter. Viele Misshandler zeigten ein hohes Maß an Abhängigkeit, die wiederum zu kontrollierenden Verhaltensweisen – und damit zu Abhängigkeiten der Frauen – führe (Godenzi 1996:241). Auch würden die Täter so genannte Neutralisierungstechniken benutzen, wodurch die negativen Effekte ihrer Gewaltanwendung außer Kraft gesetzt würden: Die Täter deuten die Gewalt um, indem sie sie bagatellisieren, sie relativieren oder moralisch rechtfertigen; auch würden sie ihre Verantwortung delegieren, ihr gewalttätiges Verhalten leugnen oder minimieren und schließlich das Opfer diskreditieren und ihm die Schuld zuweisen (Godenzi 1996:242). Des Weiteren würden Gewalttäter erhebliche Energie investieren, um ein positives Selbstbild aufrechtzuerhalten. Als weitere Neutralisierungstechniken führt Godenzi sich rechtfertigende oder sich entschuldigende Verhaltensweisen an: Wer sich vor sich selbst entschuldige, verleugne seine Verantwortung und wer sich rechtfertige, akzeptiere zwar eine gewisse Verantwortung bezüglich der Gewalthandlung, verleugne jedoch die Fehlbarkeit des Verhaltens (Godenzi 1996:

242). Auch Logar et al. (2002) weisen darauf hin, dass die von ihnen interviewten Misshandler kein Unrechtsbewusstsein zeigten, nicht akzeptierten, etwas falsch gemacht zu haben und der Frau die Schuld zuschöben (Logar et al. 2002:33).

Eine weitere Untersuchung beschreibt Täter auf der Basis von Männern, die an einem Trainingsprogramm im Rahmen einer Interventionsmaßnahme teilgenommen hatten, als durchschnittlich Anfang 30 und von geringem sozioökonomischem Status (Gondolf 2002:95). Die durchschnittliche Dauer der Partnerschaft habe fünf Jahre betragen, wobei in drei Viertel der Partnerschaften Kinder vorhanden gewesen seien (Gondolf 2002:96). Viele Täter wiesen narzisstische und antisoziale Persönlichkeitsmerkmale auf. Ein Drittel habe schwerwiegende Probleme mit dem eigenen Verhalten unter Alkoholeinfluss, so sei es dann zu Auseinandersetzungen gekommen, auch seien sie betrunken Auto gefahren oder verhaftet worden. Zudem seien ein Viertel der Täter alkoholabhängig gewesen. Andererseits habe einer von fünf Tätern gesagt, niemals oder nur selten Alkohol getrunken zu haben (Gondolf 2002:97). Über die Hälfte der befragten Täter habe berichtet, dass ihre Eltern ein Alkohol- oder Drogenproblem gehabt hätten, in einem Drittel der Fälle hätten sich die Eltern geschlagen und auch seien ein Viertel der Täter in ihrer Kindheit geschlagen worden (Gondolf 2002:98).

In einer jüngeren Untersuchung von Gilchrist et al. (2003) werden bestimmte Tätertypen in Verbindung mit bestimmten gewalttätigen Ausdrucksformen gebracht: Er beschreibt die männlichen Täter häuslicher Gewalt als eine heterogene Gruppe, die dennoch in zwei Hauptgruppen kategorisiert werden kann, die »Borderline/emotional abhängigen« und die »antisozialen/narzisstischen« Täter. Die Täter des »antisozialen/narzisstischen« Typus verübten demnach in ihren Partnerschaften Nötigungen/Einschüchterungen ebenso wie psychische Gewalt und setzten männliche Privilegien ein und durch (Gilchrist et al. 2003:3). Der »Borderline/emotional abhängige« Täter versuche eher, seine Partnerin von Freund/inn/en und der Familie zu isolieren und drohe ihr, sie zu verletzen oder zu töten. Auch zeige der Typus des »Borderline/emotional abhängigen« Täters ein sehr hohes Maß an interpersonaler Abhängigkeit und große Wut; er leide unter Depressionen und/oder Angstzuständen und mache eher andere für seine Situation verantwortlich. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass er physischen oder sexualisierten Missbrauch in der Kindheit erlebt habe, seine persönlichen Bindungen seien eher von Angst geprägt und er könne suizidale Gedanken haben. In Gilchrists Untersuchung traf dieser Typus auf 28 % der 336 männlichen Straftäter zu, die wegen Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt auffällig geworden waren (Gilchrist et al. 2003:2). In der Untersuchung wird

zur Beschreibung des antisozialen/narzisstischen Tätertypus auf Verhaltensweisen zurückgegriffen, die auch von Godenzi aufgeführt werden: So übe der antisoziale Täter Zwang aus, drohe seiner Partnerin, bagatelisiere sein Verhalten, nutze Neutralisierungstechniken wie die Tat zu verleugnen, sich zu entschuldigen oder dem Opfer die Schuld zuweisen. Zudem setze der Täter Blicke ein, um seiner Partnerin Angst zu machen, zerstöre Gegenstände und benutze auch die Kinder, in dem er drohe, diese der Mutter wegzunehmen oder die Partnerin über die Kinder zu beleidigen. Der Typus des »antisozialen/narzisstischen« Täters wurde von Gilchrist wiederum in drei Subtypen unterteilt, wobei der eher antisoziale Typus durch antisoziales Verhalten auffalle, eine höhere Wahrscheinlichkeit von Alkohol- und Drogenmissbrauch aufweise, eher ein »Macho-Verhalten« an den Tag lege, Probleme mit Empathie habe und vordem schon strafrechtlich auffällig geworden sei. Dieser Typus Täter trat in 47 % der Fälle auf (Gilchrist et al. 2003:2). Der eher narzisstische Typus habe eine Neigung zur Paranoia und Narzissmus. Die Täter dieses Typus zeigten keine »Macho-Verhaltensweisen«. Sie neigten allerdings auch eher dazu, sozial erwünscht zu antworten, weshalb die Aussagen zum »Macho-Verhalten« fraglich seien. Auch würden sie sich in ihren Beziehungen eher trennen. Dieser Täter-Typus zeigte sich in 13 % der untersuchten Fälle. Der Subtypus des »antisozialen/narzisstischen« Täters mit einer geringen Pathologie habe eine Neigung zum Narzissmus und zeige nur moderate »Macho-Attitüden«. Auch er neige eher zu sozial erwünschten Antworten. Diese Täter zeigten weder ein hohes Maß an Wut noch hätten sie suizidale Gedanken und wiesen zudem keine Missbrauchserfahrungen auf. Dieser Typus traf auf 12 % der analysierten Täter zu. Nach Gilchrist et al. haben die Täter in 73 % der Fälle vor dem Übergriff Alkohol konsumiert und in 23 % der Fälle wurde eine Waffe eingesetzt (Gilchrist et al. 2003:2). Die am häufigsten geäußerten Gründe für die Gewaltausübung waren Eifersucht, Trennung und Themen, die die Kinder betrafen.

Die dominierenden Theorien zu häuslicher Gewalt in heterosexuellen Intimpartnerschaften können inzwischen aufgrund des Konzepts der hegemonialen Männlichkeit (u.a. Döge 2000, 2001, 2004) erklären, warum nicht alle Männer zu Tätern werden. Jedoch können sie nicht hinreichend darlegen, warum Frauen ihre Partnerin oder ihren Partner misshandeln, denn gewalttätiges Handeln ist kein Part weiblicher Sozialisation und folglich kein bedeutender Aspekt ihrer sozialen Geschlechtlichkeit. Demgegenüber verorten individual-psychologische Ansätze die Ursachen häuslicher Gewalt in der Persönlichkeit und den individuellen Verhaltensweisen des Täters resp. der Täterin (vgl. Island/Letellier 1991).

Jedoch vermögen sie nicht hinreichend herzuleiten, warum die überwiegende Mehrheit der Täter männlich ist (vgl. BMFSFJ 2004).

Männer als Opfer häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt gegen Männer ist ein »Randthema, sowohl die soziale Wahrnehmung, die Forschung als auch den gesellschaftspolitischen Diskurs betreffend« (Lamneck/Ottermann (2004:144)). Der Diskurs zu männlichen Opfern häuslicher Gewalt ist ebenfalls heteronormativ geprägt: »Innerhalb des Bereichs der Partnergewalt lassen sich unterscheiden (a) *Mann-Frau-Gewalt*, d.h. einseitige Aggression von Männern gegenüber ihren Frauen, (b) *Frau-Mann-Gewalt*, d.h. Gewalt der Frauen gegen ihre Männer und (c) *beiderseitige Gewalt*« (Lamneck/Ottermann (2004:93)). Und weiter: »Die meisten Opfer von Gewalkriminalität sind männlich. Gleiches gilt für die Täter. Diese Feststellung trifft auf den außerhäuslichen, weniger oder gar nicht auf den häuslichen Bereich zu.« (ebenda 2004:144).

In einer Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern (BMFSFJ 2004) wurde festgestellt, dass jedem vierten der 200 befragten Männer ein- oder mehrmals körperliche Gewalt durch die aktuelle oder vorherige Partnerin widerfahren ist, wobei hier auch leichtere Übergriffe erfasst wurden, die von den Forschern nicht unbedingt als Gewalt definiert wurden (BMFSFJ 2004:10). Jeder fünfte Mann gab an, dass seine Partnerin eifersüchtig sei und seinen Kontakt zu anderen Menschen unterbinde. Jeder sechste Mann berichtet von kontrollierendem Verhalten seiner Partnerin (BMFSFJ 2004:11). In einer weiteren – ebenfalls nicht repräsentativen – Untersuchung wurde festgestellt, dass 4,6 % der befragten Männer Opfer einer Gewalthandlung durch ihre Partnerin geworden seien (Lamneck/Ottermann (2004:148)). Andere Untersuchungen weisen sogar eine annähernd gleiche Prävalenz von Männern und Frauen als Täter bzw. Täterinnen häuslicher Gewalt auf (Gemünden 1990; Bock 2003). Die berechtigte Kritik an den beiden letztgenannten Untersuchungen weist auf eine grundlegende Problematik in der Diskussion zur Prävalenz häuslicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften hin, nämlich die fehlende Differenzierung zwischen aggressivem Konfliktverhalten und einem systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten (Kavemann 2003; Gloor/Meier 2003).

Neben der Prävalenz stellt sich auch die Frage, ob Männer, die ein bestimmtes Bild von Männlichkeit repräsentieren, häufiger Opfer werden als Männer, die andere Formen von Männlichkeit repräsentieren. In der bereits zitierten Teilstudie von Krahe/Scheinberger-Olwig zu sexueller Aggression von Frauen gegenüber Männern konnte hier interessan-

terweise kein signifikanter Unterschied der Viktimisierung zwischen Männern mit erhöhter Femität/geringerer Maskulinität und stark maskulinen Männern ausgemacht werden (Krahé/Scheinberger-Olwig 2002: 217).

Der Diskurs zu männlichen Opfererfahrungen ist im Wesentlichen durch zwei Aspekte geprägt: Die Tabuisierung des Themas durch Männer einerseits, und die Infragestellung der Wahrnehmung von Frauen als Kollektivsubjekt Opfer andererseits. Auch wenn die polizeiliche Kriminalstatistik aufzeigt, dass die meisten Opfer männlicher Gewaltkriminalität Männer sind, werden tatsächliche und potentielle Opfererfahrungen von Männern selbst bagatellisiert, stigmatisiert oder ignoriert. Gewalt durch die Partnerin wird vor allem in humoristischen Darstellungen aufgegriffen, wobei der dort parodierte Mann nicht der vorherrschenden Vorstellung von Männlichkeit entspricht. Männliche Opfererfahrung durch eine Frau beinhaltet folglich auch ein Versagen im »Doing Gender«, sich wie ein »richtiger« Mann verhalten zu haben. Dieses Versagen ist schambesetzt und hindert Männer daran, Hilfe und Unterstützung einzufordern.

Die Diskussion um männliche Opfererfahrungen offenbart des Weiteren die vorrangige Ausrichtung von institutionellen und nichtinstitutionellen Ressourcen auf Frauen als Opfer von Männergewalt im sozialen Nahraum. Derzeitige Präventions- und Interventionsansätze zielen auf Frauen (und Kinder) als alleinige Opfer häuslicher Gewalt ab. Männer können in Deutschland demgegenüber – ungeachtet der tatsächlichen Prävalenz männlicher Opfer – nicht auf vergleichbare Hilfs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen. Die Debatten um männliche Opfererfahrungen im Kontext häuslicher Gewalt sind – unabhängig von der tatsächlichen Prävalenz – oft stark emotionalisiert, werden politisiert und zuweilen gegen vermeintliche Privilegierungen von Frauen zu Felde geführt. Nach Kavemann birgt der Diskurs über Männer als Opfer häuslicher Gewalt daher die Gefahr, dem grundsätzlicheren Problem der Opferwerdung von Männern durch Männer aus dem Weg zu gehen. Vielmehr sei das Ziel der Debatte in weiten Teilen das Diskreditieren feministischer Positionen (Kavemann 2003:62). Die Analyse der gegenwärtigen Literatur zu männlichen Opfern lässt diesen Schluss zu. Die dennoch vorherrschende Tabuisierung männlicher Opferwerdung führt zu einer fehlenden Versorgungsstruktur für männliche Opfer häuslicher Gewalt und gleichzeitig mangelnden Angeboten für Täterinnen.